

der Künste und Kunstakademien sowie die Leitung der Porzellanmanufaktur. Wenn ÖByrn schreibt, er habe auch die Direktion der Sammlungen behalten (S. 101), so gilt das nur für die Kunstsammlungen, nicht für die Naturaliengalerie, Bibliothek usw., denn diese unterstanden von November 1799 bis Dezember 1806 dem Oberkammerherrn Grafen v. Bose. Erst von diesem Jahre bis zum März 1812 übte Marcolini interimistisch die Funktionen des Oberkammerherrn und damit die Aufsicht über alle Sammlungen wieder aus, da der Posten des Oberkammerherrn in dieser Zeit unbesetzt blieb.

Marcolini hat sich um die Dresdner Museen mancherlei Verdienste erworben, die seine Persönlichkeit doch als nicht ganz so unbedeutend erscheinen lassen, wie sie die sächsischen Historiker in der Regel dargestellt haben. Wenn auch die Biographie ÖByrns vielleicht die guten Seiten Marcolinis zu einseitig in den Vordergrund rückt, so ist das Urteil des Generals v. Funk sicherlich wieder zu einseitig ungünstig ausgefallen: Über den Ausländer, der Marcolini eben doch Zeit seines Lebens blieb, das richtige Urteil abzugeben, war sicher nicht leicht; sein stetes Geldbedürfnis mußte wie einst bei Brühl in der Öffentlichkeit dazu führen, ungünstig über ihn zu urteilen. Es ist aber bei der Natur Friedrich Augusts des Gerechten kaum anzunehmen, daß er Marcolini bis zuletzt so großes Vertrauen entgegengebracht haben sollte, wie es tatsächlich der Fall war, wenn Marcolini so unbedeutend gewesen wäre. Die Tatsache, daß er als Oberkammerherr Titius Geld borgte und offenbar sehr geduldig mit der Rückzahlung war, zeigt doch, daß er menschliches Verständnis für seinen Untergebenen aufbrachte. Er empfahl 1782 dem Kurfürsten den Ankauf der Mengschen Abgußsammlung für die Kunstakademie und ließ sie dann im Stallgebäude (Johanneum) aufstellen. Und er war es auch, der 1787 das Japanische Palais als Unterkunft für die Bibliothek, das Münzkabinett und die Porzellansammlung vorschlug und damit die bis dahin zum Hausmarschallamte gehörigen Porzellanbestände zu einer selbständigen Sammlung machte. Im gleichen Jahre erhielt auch die Kunstakademie neue Räume in der früheren Brühlschen Bibliothek zugewiesen. Maßgebenden politischen Einfluß übte Marcolini, obwohl er der Vertraute des Kurfürsten war, nicht aus, auch nachdem er 1809 den Titel eines Kabinettsministers verliehen bekommen hatte. Während der Belagerung von Dresden 1813 blieb Marcolini in Dresden, wo er sich sehr für die Bevölkerung sowohl beim französischen Gouverneur als auch bei dem Oberbefehlshaber der Belagerungsarmee verwandte. Nach der Übergabe wurde er zunächst von den Verbündeten nach Bautzen abgeführt, dann aber sehr schnell nach Prag entlassen, wo er am 12. Dezember 1813 eintraf. Bereits in Dresden leidend, starb er in Prag am 10. Juli 1814. Seine Leiche wurde 1839 in die Familiengruft nach Fano übergeführt (Friedrich August Freiherr ÖByrn „Camillo Graf Marcolini, Königlich Sächsischer Cabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer“. Dresden 1877. 198 S.).

561. HStA. Loc. 18 199, Cap. I, Nr. 21, Bl. 169.

Anmerkungen zu Kapitel VII.

562. Wallerius, „welcher sich für seine Zeit um die Mineralogie größere Verdienste erwarb als irgend ein anderer Forscher“ (v. Kobell, S. 70), gab 1747 heraus „Mineralriquet, h. e. Mineralogia systematice proposita“, deutsch 1750 von J. D. Denso übersetzt; 2. Aufl. 1772, deutsch von Leske und Hebenstreit 1781/1783. Vgl. Anm. 226.
563. Johann Friedrich Wilhelm Toussaint v. Charpentier, geboren in Dresden am 24. Juni 1738, gestorben in Freiberg am 27. Juli 1805, studierte in Leipzig Rechte und Naturwissenschaften, wurde bei Gründung der Bergakademie Freiberg zugleich Studierender und Professor für Mathematik und Zeichenkunst. Dieses Lehramt behielt er bis 1783 bei. 1775 wurde er Oberbergamtsassessor und Bergkommissionsrat, 1784 Bergrat und Direktor des kurfürstlichen Alaunwerkes Schwemsal. 1785 wurde er beauftragt, an dem in Ungarn veranstalteten Prüfungsverfahren des Bornschen Anquickungsprozesses